



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit 4. Dezember 2019, 20:00 - 22:00 Uhr
Ort Mehrzweckhalle Seedorf

Anwesend Gemeindepräsident Hans Schori
Finanzverwalterin Sonja Ziehli
Gemeindeschreiberin Daniela Weber

Gemeinderat Barbara Bohli Micheli
Ulrich Hügli
Sina Känel
Jürg Lauper
Thomas Nobs
David Santschi

Ferner 144 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, entspricht 6.5 % aller Stimmberechtigten

Gäste Janick Bärswyl
Marinus Brak
Peter Christen
Alke Kröger
Nora Rickli

Presse Theresia Nobs, Bieler Tagblatt (mit Stimmrecht)
Renato Anneler, LOLY Lokalfernsehen Lyss und Umgebung (ohne Stimmrecht)
Bildaufnahmen werden zugelassen.

Publikation Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg
Nr. 44 vom 01.11.2019
Nr. 48 vom 29.11.2019

Stimmrecht Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.

Rügepflicht Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmenzähler Als Stimmenzähler werden gewählt:
Renate Hübscher Lauber, Wiler
Theres Leiser, Wiler



Protokoll Das Protokoll der letzten Versammlung vom 05.06.2019 lag vom 17.06.2019 bis 01.07.2019 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 16.07.2019 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 16.12.2019 bis 07.01.2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktanden

Baurecht- und Planung

2019-7 Ortsplanungrevision - Genehmigung Kredit für Gesamtrevision Barbara Bohli Micheli

Bildung

2019-8 Schulsozialarbeit - Einführung an den Schulen Seedorf per 01.08.2020 Sina Känel

Ver- und Entsorgung

2019-9 Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schwalbenweg - Genehmigung Kredit Thomas Nobs

Finanzen

2019-10 Budget 2020 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2019 – 2024 Hans Schori, Sonja Ziehli

Präsidiales

2019-11 Gemeindeleitbild - Kenntnisnahme Hans Schori

Mitteilungen des Gemeinderates

2019-12 Verabschiedungen Hans Schori

2019-13 Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

2019-14 Verschiedenes

Verhandlungen



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2019	1	58	
Registratur 4.2.100	Ortsplanung, Überbauungsordnungen			

Ortsplanungsrevision - Genehmigung Kredit für Gesamtrevision

2019-7

Referentin: Barbara Bohli Micheli

Sachverhalt

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Seedorf besteht aus dem Baureglement, dem Zonenplan, dem Schutzzonenplan und dem Zonenplan Naturgefahren. Die letzten Änderungen an Instrumenten der Grundordnung wurden im Jahr 2017 vorgenommen.

Bei der Gemeinde Seedorf haben sich verschiedene ortsplanerische und baureglementarische Pendenzen angesammelt. Aufgrund verschiedener Änderungen im übergeordneten Recht – namentlich der Verpflichtung zur Festlegung der Gewässerräume und der Umsetzung der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) – müssen die Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung in verschiedenen Punkten aktualisiert werden. Daneben besteht Handlungsbedarf in ausgewählten Planungsthemen, wie z. B. der Einzonung von bebauten Flächen und Siedlungslücken oder die Umsetzung des Kulturlandschutzes.

Der gesamte Prozess wird durch die Firma BHP Raumplan begleitet. An der Sitzung vom 12.03.2019 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 für die Teilrevision der Ortsplanung genehmigt und die Arbeiten an BHP Raumplan vergeben.

Erwägungen

Die Arbeiten für die Teilrevision der Ortsplanung sind im Gange und es wurden bereits diverse Punkte bearbeitet. Bei der Bearbeitung des Prozesses wurden neue Erkenntnisse gewonnen. Zusätzlich wurden von den übergeordneten Stellen die Rahmenbedingungen angepasst oder geändert.

Frist Umsetzung BMBV

Die Frist für die Umsetzung der Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurde durch den Kanton um drei Jahre verlängert. Das ergibt die Möglichkeit, die Arbeitsschritte der Ortsplanung sinnvoll zu staffeln und den Terminplan anzupassen.

So kann nun beispielsweise auf der Basis des neu erarbeiteten Gemeindeleitbilds vorgängig eine Siedlungsentwicklungsstrategie erarbeitet werden. In einem Siedlungsentwicklungskonzept werden dann die Entwicklungspotenziale aufgezeigt und mögliche Handlungsansätze festgelegt.

Wohnbaulandbedarf

Der Kanton hat per 01.05.2019 die Grundlagen zum kantonalen Richtplan angepasst. Die Gemeinde kann neu mit der Zuweisung eines Wohnbaulandbedarfs von 0.82 ha für Einzonungen am Siedlungsrand rechnen. Zusätzlich sind in der Gemeinde diverse Nutzungspotenziale innerhalb der bestehenden Bauzonen vorhanden, welche mit einer



Umnutzung oder Aufzoning genutzt werden könnten (Umzonung Zone für öffentliche Nutzung ZÖN, Aufzoning eingeschossiger Wohnzone, Einzonung Siedlungslücken, usw.).

Unüberbaute Bauzonen (Baulandreserven)

Als unüberbaute Bauzonen gelten Parzellen und Parzellenteile in den Wohn-, Misch- und Dorfzonen mit einer freien Fläche, auf welcher unter Einhaltung der geltenden Nutzungsplanung ein Gebäude errichtet werden kann. Mittels Aufnahmen vor Ort und der kantonalen Datengrundlagen wurden die Baulandreserven abgestimmt. Die Gemeinde verfügt total über 28'762 m² unüberbauter Bauzonen.

Wohnbaulandbedarf

Der Wohnbaulandbedarf berechnet sich aktuell (Stand Juni 2019) folgendermassen:

Theoretischer Wohnbaulandbedarf	3.70 ha
<i>Unüberbaute Wohn-, Misch- und Dorfzonen</i>	<i>2.88 ha</i>
<i>Tatsächlicher Wohnbaulandbedarf</i>	<i>0.82 ha</i>

Reserven auf überbauten Bauzonen (unternutzte Flächen)

Zusätzlich verfügt Seedorf über eine Reserve auf überbauten Bauzonen in den Wohn-, Misch- und Dorfzonen. Sie ist die Differenz zwischen dem zulässigen Nutzungsmass gemäss der geltenden Nutzungsplanung und der bestehenden Ausnützung. Die Datengrundlage wurde vom Kanton geliefert und teilweise aufgrund der Gegebenheiten vor Ort angepasst. Auch da ist in der Gemeinde Seedorf ein nicht unerhebliches Potenzial vorhanden.

Da nun mehr Baulandpotenzial als ursprünglich angenommen vorhanden ist, muss der bisher festgelegte Prozess angepasst werden. Sofern der tatsächliche Wohnbaulandbedarf genutzt werden soll, muss zwingend eine Gesamtrevision der Ortsplanung durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Gesamtstrategie des Gemeinderats und der Tatsache, dass die letzte Gesamtrevision mehr als 20 Jahre zurückliegt (1998), ist eine Gesamtrevision durchaus sinnvoll. Durch die Fristverlängerung seitens Kanton fällt zudem auch der zeitliche Druck weg.

Terminprogramm

Genehmigung Kredit Gesamtrevision	GV Dezember 2019
Erarbeiten Richtplanung / Nutzungsplanung	Frühling 2020
Mitwirkungsverfahren	Sommer 2020
Vorprüfung	Herbst / Winter 2020
Öffentliche Auflage	Frühling / Sommer 2021
Einspracheverhandlungen	Sommer / Herbst 2021
Genehmigung Ortsplanung Gemeinde	GV Dezember 2021
Genehmigung Ortsplanung durch Kanton	Frühling 2022

Kosten

Die Gesamtrevision der Ortsplanung löst Kosten in der Höhe von Fr. 145'000.00 aus. In diesem Betrag sind neben dem Aufwand des Planungsbüros weitere Kosten wie z. B. Sitzungsgelder enthalten.



Folgekosten

Die Ortsplanungsrevision als immaterielle Anlage wird in der Investitionsrechnung verbucht und nach Fertigstellung aktiviert und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Gemäss den kantonalen Vorschriften beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 10 % entspricht. Es ist somit ab 2021 mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 14'500.00 zu rechnen. Ansonsten fallen keine Folgekosten an.

Finanzierung

Die Kosten für die Ortsplanungsrevision können infolge der momentan intensiven Investitionstätigkeit in diversen Bereichen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Die Ortsplanungsrevision ist im Finanzplan in den Jahren 2019 bis 2021 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Schlussbemerkung

Eine Gesamtrevision muss nicht zwingend durchgeführt werden. Der ursprüngliche Prozess mit der Teilrevision kann auch beibehalten und fortgeführt werden. Jedoch wird so die Chance für zusätzliche Einzonungen am Siedlungsrand und eine umfassende Berücksichtigung der übergeordneten Gemeindestrategie im Bereich Siedlungsentwicklung vergeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Gesamtrevision der Ortsplanung in der Höhe von Fr. 145'000.00.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 1 Gegenstimme einen Verpflichtungskredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung in der Höhe von Fr. 145'000.00.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2019	2	681	
Registatur 5.110	Schulsozialarbeit			

**Schulsozialarbeit - Einführung an den Schulen
Seedorf per 01.08.2020**

2019-8

Referentin: Sina Känel

Ausgangslage

Was ist Schulsozialarbeit (SSA)?

Die SSA begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens, unterstützt sie bei der Lebensbewältigung und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen im schulischen Kontext. Dabei orientiert sich die



SSA an den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe, d.h. sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in der Schule, unterstützt die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern, vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen und unterstützt bei der Früherkennung von sozialen Problemen im schulischen Kontext. Weitere Leistungsbereiche der SSA sind: Prävention und Früherkennung, Beratung und Unterstützung von Schüler/innen (SuS), Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen, Beratung von Eltern sowie Informations- und Kooperationsleistungen.

Ziel der SSA ist es, Probleme frühzeitig zu erkennen und so schwerwiegende Massnahmen wie z.B. eine Fremdplatzierung zu verhindern und dadurch Folgekosten einzusparen. Des Weiteren soll die SSA die Lehrpersonen entlasten, damit sie mehr Zeit für den tatsächlichen Schulunterricht aufwenden können.

Unterschied Schulsozialarbeit (SSA) und offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

	SSA	OKJA
Zuständigkeit Kanton	Erziehungsdirektion (ERZ)	Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)
Subventionen vom Kanton	10 %	80 %
Wichtigste Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sprechstunden für die SuS • Klassenkriseninterventionen • Beratung und Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitangebote in Lyss und vor Ort • Präventionsworkshops in der Schule • Beratung von Familien auf der Kinder- und Jugendfachstelle

Vorgeschichte

Im Jahr 2014 wurde ein Projekt gestartet, um die Einführung von SSA in der Gemeinde Seedorf zu prüfen. Zunehmende Probleme mit SuS, welche den Schulalltag beeinträchtigen, sowie eine Umfrage bei den Lehrpersonen und der Schulleitung ergaben, dass die Einführung von SSA angezeigt ist.

Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs wurden verschiedene Lösungen geprüft und schlussendlich mit dem Regionalen Sozialdienst Schüpfen (RSD) ein befristeter Vertrag vom 01.09.2015 – 31.07.2016 für die SSA abgeschlossen. Die Evaluation ergab, dass das Angebot des RSD nicht den gewünschten Nutzen erbrachte. Dies lag unter anderem daran, dass der Sozialarbeiterin die nötige Ausbildung als Schulsozialarbeiterin fehlte und sie den Zugang zu den Lehrpersonen und SuS nicht fand.

In der Zwischenzeit hat der Schulverband Aarberg¹ ein 4-jähriges Pilotprojekt SSA mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung gestartet. Das Pilotprojekt endet am 31.07.2020.

¹ Folgende Seedorf Schüler/innen besuchen den Schulverband Aarberg: Sekundarschüler/innen, Realschüler/innen von Frieswil und Schüler/innen in Klassen mit besonderen Massnahmen.



Mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss besteht auch in Seedorf bereits seit dem Jahr 2005 eine gute Zusammenarbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Die Schule ist mit den Leistungen der Kinder- und Jugendfachstelle im Bereich der OKJA sehr zufrieden. Deshalb wurde 2017 entschieden, ebenfalls ein Pilotprojekt SSA mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zu starten. Das Pilotprojekt startete am 01.08.2017 und endet am 31.07.2020.

Evaluation Pilotprojekt SSA mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss

Rund ein Drittel der heutigen Kinder lebt in komplexen Familienverhältnissen. Das spürt die Schule im Alltag deutlich: gesundheitliche Probleme und andere Diagnosen, Abklärungen und psychische Schwierigkeiten sind kontinuierlich am steigen. Hier bietet die SSA-Sprechstunde ein wertvolles Unterstützungsangebot, das parallel zum Unterricht stattfindet. Diese neutrale Aussensicht kann niemand sonst in der Schule einnehmen. Gleichzeitig können alle Anspruchsgruppen die Dienste der Kinder- und Jugendfachstelle in Anspruch nehmen. Oft wird eine Beratung durch die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin gemeinsam verordnet. Die Wirkung der SSA ist vor allem dort zu spüren, wo SuS früh freiwillig in Sprechstunden dürfen oder teils auch dazu aufgefordert werden. Gerade im Zyklus 1 und 2 lassen sich auf diese Weise viele Fälle niederschwellig und rasch lösen.

Das Pilotprojekt zeigt, dass die Angebote der SSA von allen Zielgruppen (SuS, Lehrpersonen, Eltern) genutzt werden. Pro Schuljahr wurden rund 80 Fälle behandelt. Nebst 58 – 60 niederschweligen Fällen wegen Konflikten / schwierigen Beziehungen gab es auch 6 – 12 Fälle aus Gründen der Erziehung / Familie sowie einzelne schwerwiegende Fälle, wo weitere Stellen wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hinzugezogen werden mussten. Die Schule (Schulleitung und Lehrpersonen) nimmt die SSA sowohl zeitlich als auch emotional als grosse Entlastung wahr.

Die Evaluation des Pilotprojekts hat jedoch auch gezeigt, dass die versuchsweise tiefen Kosten von Fr. 55.00 pro SuS für die eingekauften Leistungen bei weitem nicht ausgereicht haben. Dank dem, dass die Gemeinde auch im Bereich OKJA mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zusammenarbeitet, konnten die Mehrleistungen über die OKJA abgedeckt werden. Dies ging jedoch zu Lasten der Angebote der OKJA. Bei der definitiven Einführung von SSA könnten die Engpässe nicht mehr durch die OKJA überbrückt werden. Es ist deshalb zukünftig mit den doppelten Kosten zu rechnen, was den realen Kostenschätzungen vom Kanton und anderen Anbietern entspricht.

Lösungen / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat folgende Varianten geprüft:

- SSA wird nicht eingeführt
- SSA wird mit eigenem Personal eingeführt
- SSA wird mit einem anderen Anbieter als der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss eingeführt
- SSA wird mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss eingeführt

Die Prüfung der Varianten hat zu folgendem Fazit geführt: Die SSA ist im heutigen Schulalltag ein wichtiger Bestandteil und eine grosse Entlastung für die Lehrpersonen und soll unbedingt fortgeführt werden. Dank der SSA können sich die Lehrpersonen besser auf den Unterricht konzentrieren und es wird nicht die ganze Klasse wegen dem Problem eines einzelnen SuS gestört.



Die SSA mit eigenem Personal einzuführen ist nicht kostengünstiger als eine Zusammenarbeit mit einem bestehenden Anbieter. Zudem fehlt bei eigenem Personal die Möglichkeit des Austausches zwischen verschiedenen SSA-Mitarbeitenden.

Die Kosten für die Weiterführung der SSA mit einem anderen Anbieter bewegen sich ungefähr im gleichen Rahmen. Aus diesem Grund soll die SSA mit dem bewährten Anbieter fortgeführt werden. Die Gemeinde arbeitet seit Jahren im Bereich OKJA gut mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zusammen. Bei der KJFS kennt man die Personen und weiss, welche Leistungen bezogen werden können und dass diese zuverlässig und effizient erbracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Schulsozialarbeit betragen im Jahr max. Fr. 110.00 / SuS. In den Schulen Seedorf gibt es insgesamt 14 Klassen. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 20 SuS pro Klasse ergibt dies insgesamt 280 SuS.

Somit belaufen sich die jährlichen Kosten für die SSA aus heutiger Sicht auf max. Fr. 30'800.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Die Finanzierung erfolgt über das jährliche Budget. Die Kosten können im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Gemeindehaushalts, welcher über 15 Mio. Franken beträgt, als tragbar bezeichnet werden.

Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der SSA verbleibt die ganze Arbeit bei den Lehrpersonen. Durch die zunehmende Anzahl an Fällen wird es für die Lehrpersonen immer schwieriger, sich auf das Unterrichten zu konzentrieren und allen SuS gerecht zu werden. Der Verzicht auf die Einführung der Schulsozialarbeit bedeutet auch ein Qualitätsverlust der Schule und verringert die Attraktivität als Arbeitgeber. In Anbetracht, dass zurzeit ein grosser Lehrermangel besteht, sollten die Lehrpersonen nicht noch mehr belastet werden.

Auch ohne SSA wird es immer wieder Situationen geben, in denen Klassenkriseninterventionen und auch die Unterstützung von Fachpersonen notwendig sein werden. Diese Dienstleistungen müssten jedoch ohne SSA separat eingekauft werden.

Als Vergleich: Eine Klassenkrisenintervention kostet ohne Vertrag zwischen Fr. 4'000.00 – 6'000.00 plus zusätzlich Fr. 90.00 / Std. für daraus resultierende Beratungen. In den vergangenen Schuljahren wurden nebst den Sprechstunden jährlich im Schnitt 3 Klassenkriseninterventionen mit abschliessendem Elternabend von der Kinder- und Jugendfachstelle beansprucht. Dies würde allein für die Klassenkrisenintervention Kosten zwischen Fr. 12'000.00 – 20'000.00 im Jahr bedeuten

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Schulsozialarbeit an den Schulen Seedorf per 01.08.2020 definitiv einzuführen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Stephan Ribi, Lobsigen bringt die Wichtigkeit des Traktandums zum Ausdruck. Bei einem Ja zur Schulsozialarbeit sagt man Ja zu einem Kredit auch für seine eigenen



Kinder oder Enkelkinder. Auch wenn das eigene Kind keine Schulsozialarbeit benötigt, sollte zu seinem Wohl der Einführung der Schulsozialarbeit zugestimmt werden. Wenn ein Kind die ganze Aufmerksamkeit der Lehrpersonen in Anspruch nimmt, fehlt diese Zeit für die Betreuung der anderen Kinder. Mithilfe der Schulsozialarbeit können sich die Lehrpersonen die nötige Zeit für alle Kinder nehmen.

Silvia Bär, Wiler empfindet die Schulsozialarbeit als wertvoll. Mit dem heutigen Beschluss wird der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit zugestimmt. Sie erkundigt sich was geschieht, wenn sich die Kosten erhöhen und wie das Stimmvolk eingreifen kann.

GP Hans Schori informiert, dass der Vertrag jährlich jeweils auf Ende Schuljahr kündbar ist. Für die Auswahl des Anbieters und den Abschluss des Vertrages ist der Gemeinderat zuständig. Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden jeweils im Budget sowie in der Jahresrechnung ausgewiesen. Die Stimmbürger/innen haben die Möglichkeit, mittels den politischen Instrumenten (Gemeindeinitiative, Motion, Postulat oder mit Erheblicherklärung eines Antrages an der Gemeindeversammlung) einzugreifen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig (4 Enthaltungen) die Schulsozialarbeit an den Schulen Seedorf per 01.08.2020 definitiv einzuführen.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2019	3	2083	
Registatur 3.4.100	Abwasseranlagen			

Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schwalbenweg - Genehmigung Kredit 2019-9

Referent: Thomas Nobs

Sachverhalt

Die öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen im südlichen Teil vom Schwalbenweg in Seedorf müssen zustandsbedingt saniert werden. Zusätzlich müssen im Gebiet Schwalbenweg diverse Fernwärmeanschlüsse erstellt werden, was den Bau einer neuen Fernwärmeleitung zur Folge hat. Mit der Erweiterung des Fernwärmeetzes in diesem Gebiet kann das Wärmeliefergebiet weiter verdichtet werden.



Ersatz Trinkwasserleitung

Die alte bestehende Wasserleitung ist aus Faserzement FZ 125 (Eternit) und ist heute über diverse private Grundstücke und / oder unter der Besteinerung / Parzellengrenze usw. geführt und soll neu im Strassenareal bis zur Kreuzung Finkenweg verlegt werden. Zusätzlich sollen die privaten Hausanschlüsse im Minimum im öffentlichen Strassenareal bis 50 cm in die jeweiligen privaten Grundstücke saniert werden. Die bestehenden Hydranten werden durch neue ersetzt und teilweise lagemässig optimiert.

Neubau Fernwärmeleitung

Im Schwalbenweg ist der Neubau einer Fernwärmeleitung vorgesehen. Dazu wird ab der Hauptleitung im Bereich der neuen Heizzentrale (altes Schlachthaus) bis zur Liegenschaft Finkenweg 8 eine neue Leitung erstellt. Als Leitung werden 2 x DN 25/90 + 2 Kabelschutzrohre DN 40 und DN 80 verwendet.

Ersatz Schmutzabwasserleitung

Die bestehenden Leitungen bei der Einmündung Lerchenweg / Schwalbenweg werden neu erstellt und von den Privatparzellen in das öffentliche Strassenareal verlegt. Die Kontrollschachtabdeckungen im Strassenbereich werden wo nötig erneuert.



Perimeter Sanierungsabschnitt Schwalbenweg Seedorf



Projektbeschreibung

Wasserleitung

Erstellen einer neuen Wasserleitung Duktile Gussleitung DG DN 125 im Schwalbenweg Seedorf. Allfällige Sanierungen von Hausanschlüssen werden mit den privaten Eigentümern abgeklärt, offeriert und per Auftrag seitens Private saniert.

Projektdaten:

Leitungslängen:	ca. 215 m
Hydranten- und Hausanschlüsse:	ca. 15 m
Rohrmaterial / Durchmesser:	Duktiler Guss DG DN 125
Rohrumhüllung:	Leitungssand 0/8mm / Kiesgemisch 0/22mm
Überdeckung:	1.30 m
Abhängigkeiten:	Hausanschlüsse und Zusammenschluss neue/bestehende Wasserinfrastruktur

Fernwärme

Erstellen einer neuen Fernwärmeleitung 2 x DN 25/90 + Kabelschutzrohre DN 40 und DN 80 im Schwalbenweg Seedorf. Zwei Liegenschaften im Quartier werden bereits mit dem Fernwärmenetz verbunden und bei zwei weiteren wird eine Leitung in die Parzelle geführt.

Projektdaten:

Leitungslängen:	ca. 230 m
Rohrmaterial / Durchmesser:	DN 25/90 + Kabelschutzr. DN 40 und DN 80
Rohrumhüllung:	Leitungssand 0/8mm / Kiesgemisch 0/22mm
Überdeckung:	0.85 m



Abhängigkeiten: Hausanschlüsse

Kanalisation

Die bestehenden Kanalisationsleitungen sind in einem guten Zustand und müssen nur punktuell angepasst oder saniert werden. Die Kontrollschachtabdeckungen im Strassenbereich werden teilweise erneuert. Im Bereich der Kreuzung Lerchenweg befindet sich die Leitung auf einem privaten Grundstück und diese soll in den Strassenbereich verlegt werden. Die Hausanschlussleitungen (Schmutz- und Sauberwasser) werden mindestens im öffentlichen Strassenareal wo nötig saniert. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden nicht aufgenommen und mittels Kanalfenster auf ihren Zustand überprüft.

Projektdaten:

Leitungslängen:	ca. 20 m
Rohrmaterial / Durchmesser:	PP SN8 DN 250
Rohrumhüllung:	Betonkies 0/16mm / Kiesgemisch 0/22mm
Überdeckung:	variabel
Abhängigkeiten:	Hausanschlüsse, Zusammenschlüsse neu/ bestehende Leitungen

Strasse

Der Strassenbelag wird auf Grabenbreite auf einer Länge von ca. 230 m ersetzt (Deckbelag 40 mm, Tragschicht 80 mm). Sämtliche Aufwendungen auf Grabenbreiten der Werkleitungen gehen bis und mit Deckbelag zulasten des jeweiligen Werkes.

Während den Bauarbeiten muss die Strasse im Bauabschnitt teilweise für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt werden.

Für das Projekt wurde beim Regierungsstatthalteramt eine Baubewilligung eingereicht. Die Bewilligung wurde am 20.08.2019 erteilt.

Terminprogramm

Vorprojekt mit Kostenschätzung:	Juli 2019
Baubewilligung:	September 2019
Durchführung Submission Baumeisterarbeiten: (Unter Vorbehalt der Bewilligungen und Kreditgenehmigung)	November-Dezember 2019
Kreditgenehmigung:	GV im Dezember 2019
Arbeitsvergabe:	Februar 2020
Baubeginn:	April 2020

Konsequenzen

Projektkosten

Die Grundlagen der Kostenermittlung entsprechen den Ausführungen in den Vorprojektplänen. Für die Baumeisterarbeiten basiert die Kostenermittlung auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses. Für die Rohrbauarbeiten wurden Unternehmerofferten eingeholt. Für die Ingenieurarbeiten wurde ein marktübliches Honorar eingesetzt.

Sämtliche Aufwendungen auf Grabenbreiten der entsprechenden Werkleitungen gehen bis und mit Deckbelag zulasten des jeweiligen Werkes. Die nachfolgende Kostenzusammenstellung beinhaltet einen vollständigen Materialersatz der



Leitungsgräben und der Foundationsschicht. Kosteneinsparungen sind möglich, wenn ein Teil des Aushubmaterials auf der Baustelle wiederverwendet werden kann.

Kostenvoranschlag (gerundet)

Trinkwasser	Fr. 190'000.00
Fernwärme	Fr. 169'000.00
Kanalisation	Fr. 31'000.00
Total inkl. MWST	Fr. 390'000.00

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10 %. In den Kostenberechnungen sind nur Aufwendungen berücksichtigt, welche ursächlich mit den geplanten Arbeiten für die Werkleitungen in Zusammenhang stehen. Somit sind auf Grund der Arbeiten notwendige Anpassungen an privaten Hausanschlussleitungen für Trinkwasser und Abwasser in den Kosten berücksichtigt. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten.

Folgekosten

Die Investitionen haben lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Einlage in den Werterhalt bei Wasser und Abwasser verändert sich nicht, da es sich um Sanierungen handelt. Jedoch erhöht sich durch die Investitionen das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen, was sich auf die interne Verzinsung auswirkt.

Zusammenstellung der jährlichen Folgekosten:

	Abschrei- bungen (1.25 % / 2.5 %)	Interne Verzinsung (0.25 %)	Total
• Wasser (80 Jahre Nutzungsdauer, 1.25 %)	Fr. 2'375.00	Fr. 475.00	Fr. 2'850.00
• Fernwärme (40 Jahre Nutzungsdauer, 2.5 %)	Fr. 4'225.00	Fr. 422.50	Fr. 4'647.50
• Abwasser (80 Jahre Nutzungsdauer, 1.25 %)	Fr. 387.50	Fr. 77.50	Fr. 465.00

Die Abschreibungen bei Wasser und Abwasser können vollumfänglich aus dem Werterhalt entnommen werden. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können infolge der momentan intensiven Investitionstätigkeit in diversen Bereichen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan ab dem Jahre 2025 enthalten, da dieses Projekt schon seit längerer Zeit zur Ausführung geplant ist. Ein Teil des Projektes bis in den Kreuzungsbereich Finkenweg soll nun vorgezogen werden. Es betrifft nur die drei Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Fernwärme. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 390'000.00 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie den Bau einer Fernwärmeleitung im Schwalbenweg Seedorf.



Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Sonja Bigler, Seedorf ist es nicht ganz klar, über was heute die Versammlung entscheidet. Bereits im letzten Jahr wurde für ein Kredit für die Sanierung der Leitungen und den Ausbau des Fernwärmenetzes für den Schwalbenweg abgestimmt. Stimmt die Versammlung nun über denselben Kredit doppelt ab?

BV Stefan Hübscher informiert, dass es beim letzten Kredit (Urnenabstimmung vom 24.09.2017) nur um die Sanierung eines Teils des Schwalbenweges ging.

Auszug Abbildung Projektperimeter aus Abstimmungsbotschaft vom 24.09.2017



Abb. 1: Projektperimeter

Kirchgasse	Länge ca. 335 m	█
Schwalbenweg	Länge ca. 100 m	█
Pfarmatt	Länge ca. 60 m	█

Diese Sanierung ist weitgehend abgeschlossen. Beim heutigen Kredit geht es um den südlichen Teil des Schwalbenweges. Diese Sanierung und Erweiterung war ursprünglich nicht bzw. noch nicht zum heutigen Zeitpunkt vorgesehen, deshalb war diese nicht Bestandteil des Kredits vom 24.09.2017.

Ulrich Affolter, Lobsigen erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Fernwärmeausbaus.

GP Hans Schori kündigt an, dass VP Thomas Nobs bei den Mitteilungen des Gemeinderates darüber informieren wird.



Walter Andrey, Seedorf möchte wissen, ob jetzt an jeder Gemeindeversammlung wieder ein nächster Kredit für den Ausbau des Fernwärmenetzes folgt, welcher vorher nicht bekannt war. Er hat Bedenken, dass die Kosten für die Fernwärme ins Uferlose laufen.

VP Thomas Nobs informiert, dass tatsächlich noch weitere Kredite folgen werden. Geplant ist der Ausbau des Fernwärmenetzes Richtung Schulhaus Seedorf. Der Ausbau des Fernwärmenetzes wird jeweils mit weiteren Leitungs- oder Strassensanierungen kombiniert.

GP Hans Schori ergänzt, dass es sich bei der Fernwärme um eine Spezialfinanzierung handelt. Bei einer Spezialfinanzierung werden die Kosten über die Gebühren und nicht über den Steuerhaushalt finanziert.

Thomas Remund, Seedorf stellt fest, dass mit der jetzigen Sanierung die Nutzungsdauer der Kanalisation- und Wasserleitungen um 5 Jahre unterschritten wird. Er fragt nach, ob nun die Abschreibungen für die letzten 5 Jahre in den Bereichen Wasser und Abwasser der Spezialfinanzierung Fernwärme belastet werden.

FV Sonja Ziehli erklärt, dass Investitionen jeweils jährlich im entsprechenden Werk abgeschrieben werden. Eine Vermischung findet nicht statt.

Thomas Remund, Seedorf fragt nach, ob sich der Wärmeverbund so dann nicht quersubventioniert.

FV Sonja Ziehli ergänzt, dass nie alle Leitungen bis zum Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer auch tatsächlich genutzt werden können. Die betroffenen Leitungen im Schwalbenweg sind nach HRM1 bereits abgeschrieben.

VP Thomas Nobs informiert, dass der Treiber für die Leitungssanierung im Schwalbenweg der Ausbau des Fernwärmenetzes ist. Allerdings können dank der Kombination die Anteile der Grabkosten auf die verschiedenen Werke aufgeteilt werden, wovon alle Werke profitieren.

Frank Kunz, Seedorf erkundigt sich, wie viele Liegenschaften gemäss heutigem Stand im Schwalbenweg an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Aufgrund der Abstimmung vom 24.09.2017 ging man davon aus, dass der Ausbau des Schwalbenweges bereits bei der ersten Etappe dabei war.

VP Thomas Nobs informiert, dass während der Bauphase zwei Liegenschaften an das Netz angeschlossen werden. Zusätzlich wird jedoch der Hauptstrang so vorbereitet, dass später weitere Parteien an das Netz anschliessen können.

Frank Kunz, Seedorf ist erstaunt, dass ein so hoher Betrag kurzfristig nur für den Anschluss von zwei Parteien ausgegeben wird.

GP Hans Schori merkt an, dass jeweils abgewogen werden muss. Schlussendlich muss sich die Investition langfristig auszahlen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und geschlossen.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 8 Gegenstimmen (7 Enthaltungen) einen Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.00 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie den Bau einer Fernwärmeleitung im Schwalbenweg.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2019	4	168	
Registratur				
8.102	Budget			
8.101	Finanzplanung			

Budget 2020 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2019 – 2024

2019-10

Referenten: Hans Schori, Sonja Ziehli

Grundlagen

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften.

Das Budget 2020 stützt sich auf die Jahresrechnung 2018, das Budget 2019 sowie die Investitionsplanung 2019 – 2024 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftsteuer 1.0 ‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2020

Das Budget 2020 weist bei einem Aufwand von Fr. 15'465'100.00 und einem Ertrag von Fr. 15'175'300.00 im Allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss von Fr. 289'800.00** auf.

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader das Budget 2020 diskutiert und verschiedene Kürzungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert. Im 2020 wird mit keinen Sonderfaktoren gerechnet.

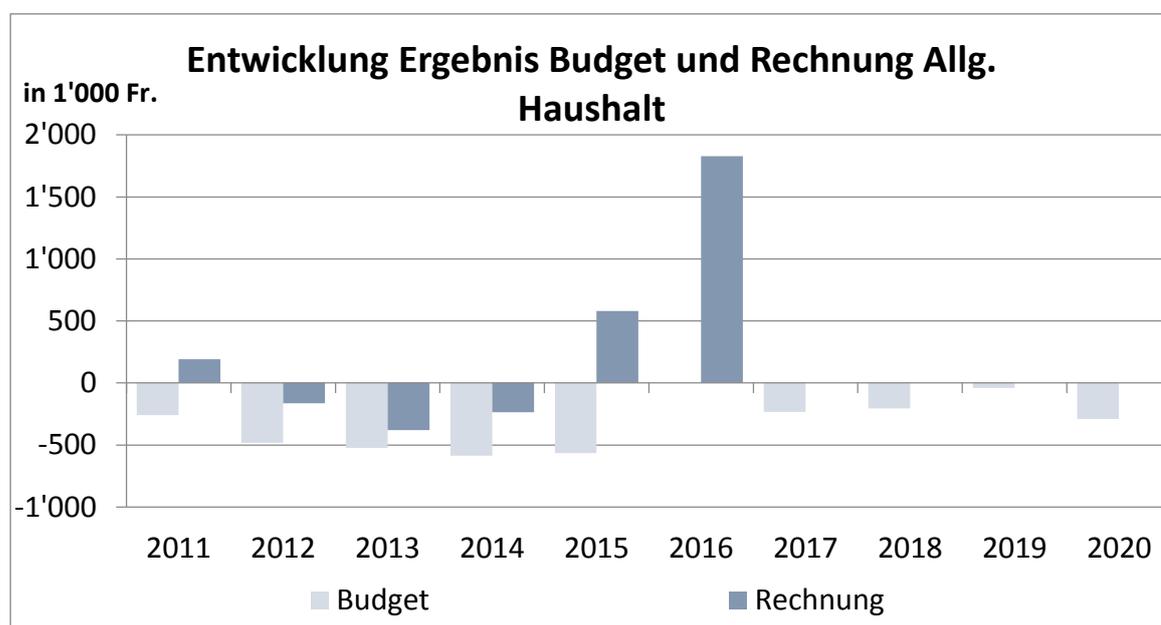
Da der Ertrag bei den Einkommenssteuern im 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat, wurde die Annahme für 2019 nach oben korrigiert. Für 2020 wird mit rund 6.8 Mio. Franken Einkommenssteuern natürliche Personen gerechnet, was eine moderate Zunahme von knapp 3 % gegenüber der neuen Annahme für 2019 bedeutet.

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Tiefbauten und Liegenschaften ist teilweise etwas tiefer als in den Vorjahren. Es wird jedoch darauf Wert gelegt, dass die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden kann. Mit dem Abschluss der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Seedorf erhöhen sich ab 2020 die Abschreibungen deutlich.



Nach wie vor besteht in der Erfolgsrechnung ein strukturelles Defizit. Dies erhöht sich infolge der deutlich höheren Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Es ist deshalb sehr wichtig, in Zukunft eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt resp. die Schulden nach der intensiven Investitionsphase ab ca. 2023 wieder abgebaut werden können.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zehn Jahre im Allgemeinen Haushalt. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden.



Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2018	Fr. 5'023'315.72
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2019	Fr. -39'200.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2020	Fr. <u>-289'800.00</u>
Eigenkapital per 31.12.2020 (rund 11 Steueranlagezehntel)	Fr. 4'694'315.72

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

Fremdkapital: Aufgrund der geplanten Aufwandüberschüsse im 2019 und 2020 sowie der intensiven Investitionstätigkeit resp. der nach wie vor schlechten Selbstfinanzierung werden die langfristigen Schulden in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Per Ende 2018 betragen die langfristigen Darlehen 6 Mio. Franken. Im 2019 wurden bereits weitere 5 Mio. Franken mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 10 Jahren aufgenommen.

Das Rechnungsergebnis wird mehrstufig dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den Allgemeinen Haushalt:



Betrieblicher Aufwand	Fr. -10'201'100.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 9'875'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -325'800.00
Finanzaufwand	Fr. -254'600.00
Finanzertrag	Fr. 299'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 44'400.00
Operatives Ergebnis	Fr. -281'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. -70'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 61'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. -8'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -289'800.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im 2020 höher ausfallen als die Aufwände, weshalb das Ergebnis aus Finanzierung positiv ausfällt. Das operative Ergebnis bleibt jedoch negativ. Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Im ausserordentlichen Ertrag wurden die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz sowie Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Mit dem ausserordentlichen Ergebnis verschlechtert sich das operative Ergebnis leicht und die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 289'800.00 ab.

Im vollständigen Budget 2020, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2020 zum Budget 2019 und zur Rechnung 2018.



Übersicht nach Funktionen

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	15'465'100	15'465'100	15'467'700	15'467'700	15'840'816	15'840'816
0 Allgemeine Verwaltung	1'139'800	179'500	1'199'000	184'100	1'191'258	185'054
Nettoaufwand		960'300		1'014'900		1'006'204
1 Öffentliche Sicherheit	349'300	275'000	320'400	274'600	333'488	288'125
Nettoaufwand		74'300		45'800		45'363
2 Bildung	3'253'400	127'900	2'908'300	140'600	2'806'507	155'803
Nettoaufwand		3'125'500		2'767'700		2'650'704
3 Kultur und Freizeit	246'100	127'000	369'400	238'100	1'037'950	912'606
Nettoaufwand		119'100		131'300		125'344
4 Gesundheit	10'700		10'200		7'466	
Nettoaufwand		10'700		10'200		7'466
5 Soziale Sicherheit	2'712'000	16'500	2'687'300	16'500	2'508'162	16'442
Nettoaufwand		2'695'500		2'670'800		2'491'720
6 Verkehr	1'248'600	139'000	1'189'000	132'000	1'106'934	156'796
Nettoaufwand		1'109'600		1'057'000		950'139
7 Umwelt und Raumordnung	2'410'700	2'190'100	2'519'900	2'305'200	2'554'048	2'349'055
Nettoaufwand		220'600		214'700		204'993
8 Volkswirtschaft	2'615'200	2'603'700	2'763'400	2'751'200	2'721'781	2'715'167
Nettoaufwand		11'500		12'200		6'614
9 Finanzen und Steuern	1'479'300	9'806'400	1'500'800	9'425'400	1'573'224	9'061'769
Nettoertrag	8'327'100		7'924'600		7'488'545	

Im Budget 2020 gibt es gegenüber dem Vorjahresbudget keine grossen Veränderungen. Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 liegt im Budget 2020 um Fr. 402'500.00 resp. rund 5 Prozent höher als im Budget 2019. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2020 um Fr. 151'900.00 höher als im Budget 2019 (ohne Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt). Dies ergibt eine Schlechterstellung des Budgets 2020 gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 250'600.00.



Übersicht nach Sachgruppen

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	15'465'100	15'465'100	15'467'700	15'467'700	15'840'816	15'840'816
3 Aufwand	15'366'400		15'398'000		14'483'908	
30 Personalaufwand	2'199'700		2'128'300		2'015'878	
31 Sach-/Betriebsaufwand	4'410'600		4'826'100		4'536'240	
33 Abschreibungen VV	1'334'500		838'200		826'964	
34 Finanzaufwand	260'500		305'000		153'403	
35 Einlagen in Fonds/SF	530'000		705'000		526'200	
36 Transferaufwand	6'495'000		6'387'900		6'119'491	
38 A.o. Aufwand	70'000		146'800		226'552	
39 Interne Verrechnungen	66'100		60'700		79'180	
4 Ertrag		14'932'300		15'276'400		15'725'665
40 Fiskalertrag		8'539'600		7'914'300		8'034'094
41 Regalien/Konzessionen		12'500		11'500		13'007
42 Entgelte		4'791'500		5'194'100		5'883'987
43 Verschiedene Erträge		0		0		14'017
44 Finanzertrag		317'700		719'800		342'372
45 Entnahmen Fonds/SF		233'600		222'400		309'755
46 Transferertrag		909'700		977'100		996'038
48 A.o. Ertrag		61'600		176'500		53'215
49 Interne Verrechnungen		66'100		60'700		79'180
9 Abschlusskonten	98'700	532'800	69'700	191'300	1'356'908	115'151
90 Abschluss ER	98'700	532'800	69'700	191'300	1'356'908	115'151

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (Zunahme um 3.4 Prozent). Dies ist hauptsächlich auf den Mehraufwand für die Reinigung der erweiterten Schulanlage Seedorf zurückzuführen.

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (8.6 Prozent). Dies liegt unter anderem an tieferen Schüler-Transportkosten sowie am tieferen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Die **Abschreibungen** liegen im 2020 knapp 60 Prozent höher als im Vorjahr. Dies liegt daran, dass diverse Investitionen wie die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Seedorf aktiviert und abgeschrieben werden müssen.

Der **Transferaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (2 Prozent). Hier werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Auch die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden in dieser Sachgruppe verbucht (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte).

Beim **Steuerertrag** wird mit einer Zunahme von knapp 8 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Da der Ertrag bei den Einkommenssteuern im 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat, wurde die Annahme für 2019 nach oben korrigiert. Für 2020 wird mit rund 6.8 Mio. Franken Einkommenssteuern natürliche Personen gerechnet, was eine moderate Zunahme von knapp 3 % gegenüber der neuen Annahme für 2019 bedeutet. Die Prognose basiert auf den Prognoseannahmen der



Kantonalen Planungsgruppe Bern, Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie Durchschnitts- und Erfahrungswerten.

Die **Entgelte** sinken gegenüber dem Vorjahr um 7.8 Prozent. Dies liegt hauptsächlich am tieferen Gebührenertrag der Spezialfinanzierungen Kommunikationsnetze und Elektrizität sowie an tieferen Anschlussgebühren der Spezialfinanzierungen Wasser, Kommunikationsnetze und Fernwärme. Die Gebührenerträge der Spezialfinanzierungen werden unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht (inkl. Anschlussgebühren).

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um knapp 7 Prozent ab. Dies liegt hauptsächlich am tieferen Beitrag aus dem Finanzausgleich (höhere Steuerkraft als im 2019) sowie an den tieferen Beiträgen vom Kanton für die Schülertransporte, da auch der Aufwand für die Schülertransporte im 2020 tiefer ausfällt.

Die **Abschlusskonten** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) werden mit HRM2 separat ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen einen Ertragsüberschuss aus (im Aufwand), die Spezialfinanzierungen Kommunikationsnetze, Wasser, Elektrizität und Fernwärme einen Aufwandüberschuss (im Ertrag).

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind von den zuständigen Organen separat zu sprechen.

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	3'505'000	8'300'000	7'596'770
Investitionseinnahmen	200'000	1'000'000	1'298'987
Total Nettoinvestitionen	3'305'000	7'300'000	6'297'782

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	2'080'000	4'800'000	2'356'121
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'080'000	4'800'000	2'356'121

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	1'425'000	3'500'000	5'240'649
Investitionseinnahmen	200'000	1'000'000	1'298'987
Nettoinvestitionen	1'225'000	2'500'000	3'941'661

Die Nettoinvestitionen liegen im 2020 deutlich tiefer als im Vorjahr aber immer noch höher als im langjährigen Durchschnitt. Im Allgemeinen Haushalt fallen hauptsächlich die restlichen Ausgaben für die Schulanlage Seedorf ins Gewicht. Dazu kommen diverse Strassensanierungen, die im 2020 durchgeführt werden sollen. Bei den Spezialfinanzierungen werden die restlichen Ausgaben für den Ausbau des Glasfasernetzes budgetiert. Zudem sind Strassenprojekte wie die Sanierung der Werkleitungen Stutz Seedorf, die Sanierung Hauptstrasse Frieswil oder die Sanierung Schwalbenweg Seedorf geplant.



Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	
Schulhaus Seedorf, Gesamtanierung und Erweiterung	2'000'000
Strassensanierungen 2020	45'000
Baureglement- und Zonenplanrevision	35'000
Total Allgemeiner Haushalt	2'080'000

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

3321 Kommunikationsnetze	
Ausbau FTTH	500'000
Total Kommunikationsnetze	500'000
7101 Wasser	
Sanierung Hauptstrasse Frieswil	200'000
Sanierung Schwalbenweg/Finkenweg	45'000
Sanierung Werkleitungen Stutz Seedorf	150'000
Total Wasser	395'000
7201 Abwasser	
GEP-Massnahmen 2020	80'000
Sanierung Werkleitungen Stutz Seedorf	15'000
Total Abwasser	95'000
7301 Abfall	
Keine	0
Total Abfall	0
8711 Elektrizität	
Sanierung TS Holternacker	80'000
Sanierung TS Baggwilgraben	80'000
Sanierung Werkleitungen Stutz Seedorf	70'000
Sanierung Schwalbenweg/Finkenweg	15'000
Total Elektrizität	245'000
8791 Fernwärme	
Sanierung Werkleitungen Stutz Seedorf	150'000
Sanierung Schwalbenweg/Finkenweg	40'000
Total Fernwärme	190'000
Total Spezialfinanzierungen	1'425'000

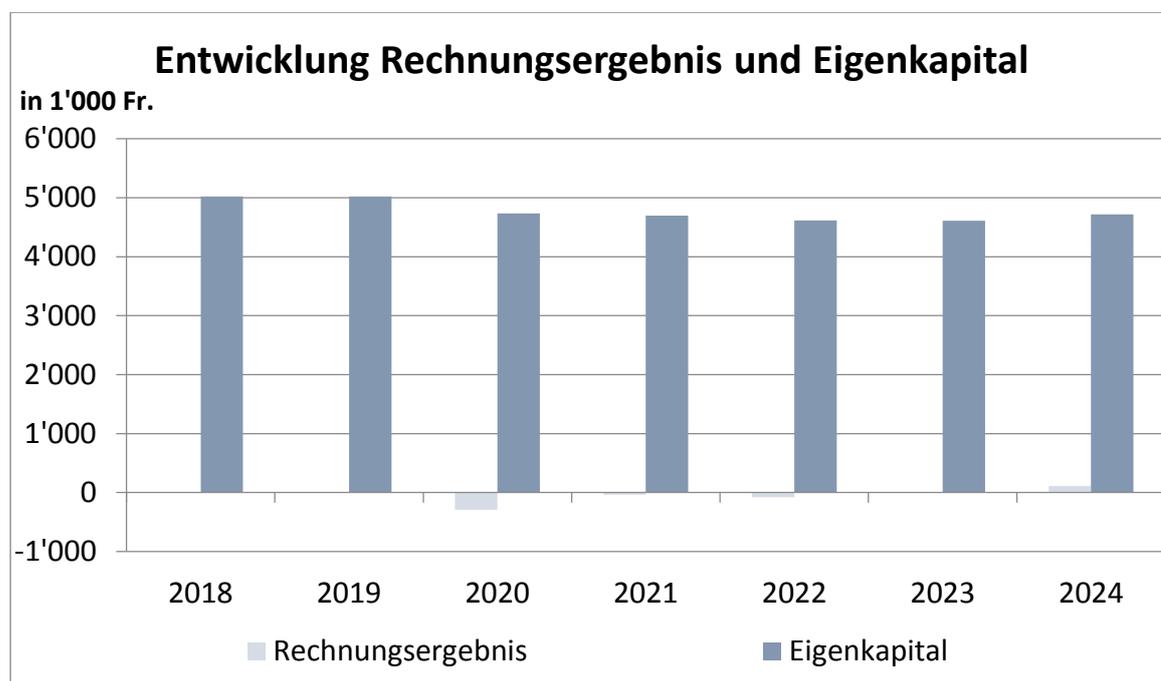
Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2019 – 2024 enthalten und tragbar.

Finanzplan 2019 – 2024

Der Finanzhaushalt der Gemeinde startet mit einer nach wie vor guten Ausgangslage in die Prognoseperiode 2019 – 2024. Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung hat sich dank höherer Steuererträge gegenüber den früheren Finanzplanungen weiter verbessert und weist während der gesamten Prognoseperiode einen positiven Wert aus. Damit werden die Folgekosten der geplanten Investitionen besser tragbar. In vier von sechs Prognosejahren wird aber im Allgemeinen Haushalt immer noch mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Gegen Ende der Prognoseperiode sollten aber Ertragsüberschüsse erzielt werden können. Es besteht immer noch ein strukturelles Defizit, dies hat sich aber weiter entschärft.



Ab 2020 wirken sich die höheren Abschreibungen auf den Schulliegenschaften deutlich auf das Rechnungsergebnis im Allgemeinen Haushalt aus. Im 2019 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Dies nach einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von rund 350'000 Franken. Dieses positive Ergebnis ergibt sich aus dem geplanten Verkauf der Schulliegenschaft Ruchwil (Buchgewinn Fr. 400'000). Da momentan noch nicht klar ist, wie es mit dem Schulhaus Lobsigen weitergehen soll, wurden keine Auswirkungen in den Finanzplan aufgenommen. Ein allfälliger Verkauf, die Abgabe im Baurecht oder andere denkbare Varianten würden sich entsprechend auf die Ergebnisse auswirken.



Ab 2021 wirkt sich insbesondere die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Fr. 280'000.00/Jahr) auf das Rechnungsergebnis im Allgemeinen Haushalt aus. Dies ist jedoch nur ein buchungstechnischer Vorgang, der keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital), welcher per Ende 2018 Fr. 5'023'315.72 betrug (rund 11 Steueranlagezehntel), dürfte während der Planperiode um rund Fr. 300'000.00 abgebaut werden und Ende 2024 noch rund 4.7 Mio. Franken betragen.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit rund 49 Prozent im Mittelwert der Prognoseperiode in einem ungenügenden Bereich. Das heisst, dass die geplanten Investitionen zu rund der Hälfte durch neue Schulden finanziert werden müssen. Trotz des hohen Eigenkapitals wird es deshalb in Zukunft wichtig sein, eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die Folgekosten der geplanten Investitionen tragbar sind und die Verschuldung wieder auf ein tiefes Niveau gesenkt werden kann.

Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert und hat beschlossen, das Budget jeweils nicht in vollem Umfang zu versenden. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Politik + Verwaltung, Formulare/Dokumente unter



Downloads publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2019 – 2024 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2020 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'300'300.00	14'866'200.00	-434'100.00
Allgemeiner Haushalt	10'525'700.00	10'235'900.00	-289'800.00
Spezialfinanzierung Wasser	882'800.00	836'200.00	-46'600.00
Spezialfinanzierung Abwasser	889'100.00	917'400.00	28'300.00
Spezialfinanzierung Abfall	280'100.00	350'500.00	70'400.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	123'400.00	43'500.00	-79'900.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'362'600.00	2'302'200.00	-60'400.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	236'600.00	180'500.00	-56'100.00

- d) Kenntnisnahme des Budgets 2020 der Investitionsrechnung.
- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019 – 2024.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Heinz Schwab, Ruchwil möchte wissen, ob die auf die Gemeinde zukommenden Sozialhilfekosten für anerkannte Flüchtlinge in der Finanzplanung berücksichtigt sind.

FV Sonja Ziehli verneint dies. In der Finanzplanung werden jeweils Kosten berücksichtigt, bei welchen bekannte Zahlen vorliegen. In diesem Fall liegen keine konkreten Zahlen vor.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.



c) Genehmigung des Budgets 2020 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'300'300.00	14'866'200.00	-434'100.00
Allgemeiner Haushalt	10'525'700.00	10'235'900.00	-289'800.00
Spezialfinanzierung Wasser	882'800.00	836'200.00	-46'600.00
Spezialfinanzierung Abwasser	889'100.00	917'400.00	28'300.00
Spezialfinanzierung Abfall	280'100.00	350'500.00	70'400.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	123'400.00	43'500.00	-79'900.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'362'600.00	2'302'200.00	-60'400.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	236'600.00	180'500.00	-56'100.00

d) Kenntnisnahme des Budgets 2020 der Investitionsrechnung.

e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019 – 2024.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2019	5	2818	
Registratur 1.406	Legislaturziele Gemeinderat			

Gemeindeleitbild - Kenntnisnahme

2019-11

Referent: Hans Schori

Sachverhalt

Zum Start der neuen Legislatur hat sich der Gemeinderat intensiv mit der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Seedorf auseinandergesetzt. Dies mit dem Ziel, ein neues Leitbild der Gemeinde Seedorf mit Zukunftsbild 2040 zu erstellen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, seine politische Arbeit auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Nachhaltige Entwicklung umfasst die gleichwertigen Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft und ist geprägt von einem ganzheitlichen, globalen und langfristig ausgerichtetem Denken und Handeln.

Basierend auf einer umfassenden Lagebeurteilung / Standortbestimmung wurden die für die langfristige Entwicklung der Gemeinde wichtigen und beeinflussbaren Themen eruiert und langfristige Ziele formuliert. Die Ziele konkretisieren das Zukunftsbild, das die Visionen und Vorstellungen der Gemeinde Seedorf im Jahr 2040 skizziert.

Im Leitbild sind die grundlegenden Werte und langfristigen Ziele festgelegt. Sie dienen der gesamtheitlichen Gemeindesteuerung (Input) und sind massgebend für die Qualität der Ergebnisse (Output).



Erwägungen

Damit das Gemeindeleitbild auch von der Bevölkerung getragen wird, fanden am 09.09.2019 und 16.09.2019 Mitwirkungsveranstaltungen statt. Die an diesen Anlässen vorgebrachten Anliegen wurden in das Leitbild integriert.

Gestützt auf das Gemeindeleitbild sind die Kommissionen und der Gemeinderat dran, gemeinsam einen Massnahmenplan zu erarbeiten. Der Massnahmenplan (ab ca. Mitte Dezember 2019) wie auch das Leitbild können auf der Homepage www.seedorf.ch unter Gemeinde / Leitbild heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Leitbild

Zukunftsbild: Die Gemeinde Seedorf im Jahr 2040

Eingebettet in eine intakte und vielfältige Landschaft hat die Gemeinde ihren ländlichen Charakter und Charme bewahrt. Die Naherholungsgebiete sind für die Bevölkerung für eine schonende Nutzung erhalten und leicht zugänglich. Die Vielfalt der naturnahen Lebensräume für Pflanzen und Tiere ist hoch.

Die Gemeinde Seedorf ist moderat gewachsen. Die typische ländliche Landschafts- und Siedlungsstruktur ist erhalten. Der Umgang mit der knappen Ressource Boden ist schonend. Die Bevölkerung lebt in einer gesunden Durchmischung in den verschiedenen Dorfschaften. Bestehende Betriebe haben sich weiterentwickelt und Neue haben sich etabliert. Die lokale Produktion und Wertschöpfung haben einen hohen Stellenwert.

Die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde ist hoch. Seedorf ist zweckmässig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Gemeinde verfügt über eine qualitativ hochwertige und innovative Schule. Die Angebote für alle Altersgruppen sind zeitgemäss und bedarfsgerecht. Die Identifikation mit der Gemeinde, der Zusammenhalt, das Bewusstsein für eigenverantwortliches Handeln, die Offenheit und der Mut gegenüber Veränderungen sowie die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben sind wichtige Werte. Kooperationen, welche das Zukunftsbild der Gemeinde Seedorf unterstützen, werden begrüsst.

Seedorf ist eine eigenständige Gemeinde mit gesunden Finanzen. Die Lebenshaltungskosten sowie die Steuern und Gebühren halten dem Vergleich mit ähnlich strukturierten Gemeinden stand. Eine weitsichtige Planung und Bewirtschaftung gewährleisten, dass die kommunale Infrastruktur und die gemeindeeigenen Liegenschaften in einem guten Zustand sind und dem Stand der Entwicklung entsprechen. Die Energieversorgung basiert in einem überdurchschnittlichen Mass auf erneuerbaren Energien. Die eigenständigen Werke werden als grosser Mehrwert wahrgenommen. Sie nutzen die gegenseitigen Synergien.

Die Verwendung und der Verbrauch von Ressourcen geschieht bewusst, sparsam und unter Beachtung der Nachhaltigkeit. Behörden und Verwaltung handeln effektiv und effizient. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit, in Verantwortung und Respekt gegenüber den zukünftigen Generationen, ist im Bewusstsein aller Entscheidungsfindungen, als prioritäres Kriterium etabliert.



Leitsätze

Umwelt	Wirtschaft	Gesellschaft
<p>Natur, Landschaft, Biodiversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Landschaftsbild zeichnet sich aus, durch ein ausgewogenes Verhältnis von attraktivem, naturnahem Lebensraum, Siedlungsgebiet und produzierender Landwirtschaft. • Es gibt ein breit abgestütztes und akzeptiertes Nebeneinander von Natur und produzierender Landwirtschaft. • Die Artenvielfalt bleibt erhalten und wird gefördert. <p>Energie, Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die umweltverträgliche Produktion von elektrischer und thermischer Energie wird gefördert. • Die Synergien zwischen Produktion und Nutzung der nachhaltigen Energie werden optimiert. • Der Anteil produzierter, erneuerbarer Energie bleibt überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Gemeinden. • Das Bewusstsein für die Energieeffizienz wird gestärkt und widerspiegelt sich in einem hohen Standard bei den privaten und öffentlichen Bauten. <p>Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der unverbrauchten Bodenfläche und der Bodenfruchtbarkeit werden als Schlüsselgut Sorge getragen. • Das moderate Wachstum wird mit sorgfältiger innerer Verdichtung aufgefangen und so der Bodenverbrauch pro Kopf reduziert. • Wo nötig und möglich wird nicht zweckgenutzte, überbaute Fläche für neue 	<p>Gemeindefinanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der öffentliche Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen. • Eine im Verhältnis zum Angebot möglichst tiefe Steuer- und Gebührenbelastung hat hohe Priorität. <p>Kommunale Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die gemeindeeigenen Infrastrukturen werden als strategisches Gut auch mit Blick auf die Bedürfnisse der zukünftigen Generationen beurteilt. Sie werden optimal genutzt, unterhalten und nachhaltig und professionell bewirtschaftet. • Die Werterhaltung der gemeindeeigenen Werke ist sichergestellt und ihr Betrieb verursacht möglichst tiefe Gebühren. <p>Behörden und Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Behörden und die Verwaltung arbeiten effizient und dienstleistungsorientiert. • Die Behörden pflegen eine vorausschauende Politik, die sich an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung orientiert. • Interkommunale Zusammenarbeiten, welche das Erreichen unserer Zielsetzung unterstützen, werden angestrebt. <p>Wirtschaftsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Entwicklung bestehender und die Ansiedlung neuer Betriebe werden gefördert. • In der lokalen Wirtschaftsstruktur widerspiegeln sich Innovation und Tradition. • Die Behörden beteiligen sich aktiv an Bemühungen 	<p>Wohnqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vielfältigen und wertvollen Naherholungsgebiete werden gepflegt und unterhalten sowie der Bevölkerung zugänglich gemacht. • Eine hohe Wohnqualität in der Gemeinde zeichnet sich aus durch intakte Dorfschaftsstrukturen und ein gutes Grundversorgungsangebot. <p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der Gemeinde und über die Gemeindegrenze hinaus kann man sich sicher und zweckdienlich bewegen. • Energieeffiziente Verkehrs- und Mobilitätslösungen werden gefördert. <p>Partizipation, Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bevölkerung aus allen Dorfschaften identifiziert sich mit der Gemeinde, übernimmt Eigenverantwortung und nimmt aktiv am öffentlichen Leben teil. • Die Behörden und die Verwaltung pflegen eine transparente, offene Kommunikation mit der Bevölkerung, den Parteien, Dorfschaften und Vereinen und sorgen zusammen mit guten Dienstleistungen für ein hohes Interesse und aktives Mitwirken. • Das wertfreie Miteinander von Menschen mit unterschiedlichem Geschlecht, Alter, politischen, ethnischen, soziodemografischen, weltanschaulichen Hintergrund, körperlichen und geistigen Fähigkeiten wird gefördert. <p>Bildung</p>



Nutzungsformen erschlossen.

Ressourcen

- Die Verwendung und der Verbrauch von Ressourcen geschehen bewusst, sparsam und unter Beachtung der Nachhaltigkeit.
- Die Abfallmenge pro Kopf wird reduziert und das Recycling erhöht.
- Die hohe Wasserqualität wird erhalten.

zur Verbreiterung des Angebots für die Grundversorgung der Einwohner/innen.

- Die Gemeinde Seedorf führt eine qualitativ hochstehende Schule mit zeitgemässen Strukturen.
- Die Schule Seedorf trägt mit ihrem innovativen Bildungs- und Tagesschulangebot dazu bei, dass Familien gerne in dieser Gemeinde wohnen.

Kultur und Freizeit

- Die Gemeinde fördert ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot für alle Altersgruppen.
- Das Zusammenleben, die gesellschaftlichen Anlässe und die Vereinskultur haben einen hohen Stellenwert.

Soziale Sicherheit

- Alle Altersgruppen haben einen hohen Stellenwert. Für zeitgemässe und bedarfsgerechte Angebote wird gesorgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Informationen zum Gemeindeleitbild zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Silvia Bär, Wiler spricht als Kirchgemeindepräsidentin. Sie konnte selber nicht am Mitwirkungsanlass teilnehmen. Ihr ist jedoch aufgefallen, dass die Kirche im Leitbild nirgends speziell erwähnt wird. Die Kirche leistet sehr wertvolle Arbeit im Alters- wie auch im Jugendbereich. Sie würde sich wünschen, dass zumindest bei den Massnahmen die Arbeit der Kirche ebenfalls erscheint.

GP Hans Schori informiert, dass bereits beim heutigen Entwurf die Kirche in einzelnen Massnahmen beteiligt ist. Dies z.B. beim Besuchsdienst oder der Mitfinanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kirchgemeinde wie auch die Burgergemeinde sind eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaften, deshalb wurde auf eine spezielle Erwähnung im Leitbild verzichtet. Allerdings kann die Zusammenarbeit beim Leitziel interkommunale Zusammenarbeiten subsumiert werden. Bei der interkommunalen Zusammenarbeit geht es darum, für die Erreichung der Zielsetzungen mithilfe von Zusammenarbeiten den maximalen Nutzen erzielen zu können.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Informationen zum Gemeindeleitbild zur Kenntnis.



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2019	6	223	
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

Verabschiedungen

2019-12

Referent: Hans Schori

Verabschiedung Kommissionsmitglieder

Hans Ulrich Nussbaum ist per Ende Mai 2019 nach 8.5 Jahren aus der Baurechts- und Planungskommission ausgetreten. Herzlichen Dank an Hans Ulrich Nussbaum für seinen Einsatz zu Gunsten von Seedorf. Als seine Nachfolgerin wurde Katharina Zumstein gewählt.

Verabschiedung Heidi Stalder

Heidi Stalder tritt aufgrund der Schliessung des Kindergartens Ruchwil nach 17.5 Jahren in ihren wohlverdienten Ruhestand. Mit viel Herzblut hat sich Heidi Stalder jeweils um das Kindergartengebäude gekümmert. Herzlichen Dank an Heidi Stalder für ihren Einsatz. Die offizielle Verabschiedung erfolgt im Rahmen eines Personalanlasses.

Verabschiedung Ernst Hänzi

Ernst Hänzi tritt nach 19 Jahren als Wegmeister in der Gemeinde Seedorf in den vorzeitigen Ruhestand. Ernst Hänzi hat sich zu allen möglichen Tages- und Nachtzeiten um die Infrastruktur der Gemeinde gekümmert. Herzlichen Dank an Ernst Hänzi für seinen Einsatz. Die offizielle Verabschiedung erfolgt ebenfalls im Rahmen eines Personalanlasses. Als Nachfolger von Ernst Hänzi wurde Roman Imseng aus Lobsigen gewählt. Er hat seine Arbeit per 01.11.2019 aufgenommen.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2019	7	222	
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates

2019-13

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts:

Ver- und Entsorgung, Thomas Nobs

- Glasfaserarbeiten sind abgeschlossen (Ausnahme 2. Neubau in Frienisberg). Letztes Los Seedorf Süd ist seit November online.
- Wärmezentrale wird seit rund 3 Wochen mit Holzsnitzel betrieben. Die Heizung läuft zurzeit mit einer Leistung von 30 %.
- Einführung einer Kunststoffsammlung wird im nächsten Jahr geprüft.

Baurecht und Planung, Barbara Bohli Micheli

- Projekt eBau im Kanton Bern gestartet. Ab 01.01.2020 Link auf Homepage von Seedorf für Onlineeinreichung Baugesuch.

**Soziales, Kultur und Freizeit, Ulrich Hügli**

- Systemwechsel für Mitfinanzierung Kindertagesstätten und Tageselternvereine. Gemeinde Seedorf führt ab 01.08.2020 Betreuungsgutscheine ein.
- Dorfplatzmärit wird im nächsten Jahr wieder stattfinden. Es wird ein Märitkomitee gegründet.

Bildung, Sina Känel

- Schulhaus Seedorf seit Herbstferien in Betrieb.
- Grosses Schulfest am 15./16.05.2020.
- Projekt für Prüfung durchlässiges Schulmodell Oberstufe mit Schulverband Aarberg läuft. Das Projekt wird voraussichtlich den Stimmbürger/innen an der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet.
- Vorsorglicher Austritt der Gemeinde Radelfingen aus dem Schulverband Matzwil. Betroffene Verbandsgemeinden treffen sich um Lösungen zu besprechen.

Gemeindebauten, Jürg Lauper

- Freilegung Chefgrabenbach in Frienisberg im Sommer 2020 geplant.
- Planung Renaturierung Seebach, Bereich Wiler bis Stückli läuft.

Volkswirtschaft, Landschaft, Sicherheit, David Santschi

- Wechsel Standort Sirene Frieswil im Jahr 2020. Bisher Restaurant Dona Flor, neu Dorfhaus Frieswil.
- Schliessung öffentliche Waage in Baggwil per Ende Februar 2020.
- Bewirtschafter rund um Lobsigensee erhalten im 2019 vom Kanton Entschädigung für Ertragsausfälle.

Präsidiales, Finanzen, Hans Schori

- Stelle als Gemeindeschreiber/in 40 – 100 % ab 01.04.2020 befristet bis 31.08.2020 (mit Option einer anschliessenden Festanstellung im Jobsharing) ausgeschrieben für Vertretung während Mutterschaftsurlaub.
- Beschwerde Anwohner Aspi an Bundesverwaltungsgericht betreffend Spannungserhöhung Starkstromleitung Mühleberg – Bassecourt eingereicht.
- Planaufgabeverfahren Erneuerung Mittellandleitung der SBB zwischen Kallnach und Rapperswil fand statt. Hauptbetroffen ist Quartier Bachmatte in Wiler b. Seedorf.
- Verhandlungen betreffend Verkauf Liegenschaft Kindergarten Ruchwil sind am Laufen.
- Begehung vor Ort bezüglich Anzeige von Landschaftsschutz Schweiz (Teerung Försterweg und weitere Feldwege) hat stattgefunden. Kompromisse werden gesucht.
- Abklärungen betreffend Postautohaltestelle Frieswil und Besetzungssteine sind am Laufen.
- Folgende Mitarbeitende konnten im Jahr 2019 ein Dienstjubiläum feiern:
 - o Annamarie Weber (Hauswartin Dorfhaus Frieswil) – 5 Jahre
 - o Claudia Lehmann Brüllhardt (Verwaltungsangestellte) – 10 Jahre
 - o Urs Hügli (Chef Werkhof) – 20 Jahre



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2019	8	223	
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes**2019-14****Wortmeldungen**

Keine Wortmeldungen.

Apérosponder

Die Speckzöpfe wurde von Regula Pereira (Regis Züpfestübli) gespendet. Vielen Dank. Für die Getränke konnte kein Spender gefunden werden, aus diesem Grund wird GP Hans Schori als Privatperson die Kosten übernehmen.

Dank

VP Thomas Nobs bedankt sich im Namen seiner Ratskollegen bei GP Hans Schori für seine Arbeit im ersten Amtsjahr und übergibt ein kleines Präsent.

GP Hans Schori bedankt sich bei allen für die Teilnahme an der heutigen Versammlung sowie für das bereichernde und spannende Jahr. Er wünscht allen frohe Festtage und alles Gute zum Jahreswechsel.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 03.06.2020 statt.

Die Versammlung wird um 22.00 Uhr geschlossen.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Präsident

Sekretariat

Hans Schori

Daniela Weber